



Beschlussvorlage

Nr.: BV/272/2012 / öffentlich

Übertragung der zentralen öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung einschl. der Kläranlage der Stadt Friesoythe an den OOWV

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	28.11.2012
Verwaltungsausschuss	05.12.2012
Stadtrat	12.12.2012

Beschlussvorschlag:

Die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagsbeseitigung einschl. Kläranlage der Stadt Friesoythe soll an den OOWV übertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Übertragungsvertrag mit den detaillierten Konditionen auszuhandeln und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der OOWV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht. Alle erzielten Überschüsse werden investiert. Im Abwasserbereich werden separate Berechnungen und Gebührenkalkulationen für die einzelnen Kommunen erstellt. Der große Vorteil der Übertragung der Aufgaben an den OOWV liegt neben den finanziellen Vorteilen durch die Auszahlung des Übertragspreises darin, dass durch die gemeinsame Zuständigkeit für mehrere Städte und Gemeinden ein Know-how aufgebaut wird, das eine wirtschaftliche fachkompetente Entwicklung und Betreuung der Kläranlagen und des Kanalnetzes ermöglicht.

Die Größe des Unternehmensbereiches des OOWV für Trinkwasser beträgt 7.554 km² Fläche. Die Größe des Entsorgungsgebietes für Abwasser beträgt zwischenzeitlich ebenfalls schon 3.720 km² und damit etwa die Hälfte des Unternehmensbereiches des OOWV. Mitglieder sind 9 Städte, 29 Gemeinden und 1 Zweckverband. Im Landkreis Cloppenburg haben bereits 8 von 13 Städten und Gemeinden sowie der Zweckverband Thülsfelder Talsperre die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den OOWV übertragen. (Barßel, Bösel, Cappeln, Essen, Molbergen, Saterland, Lindern und Lastrup). Mit der Übertragung gehen die Anlagen und die gesamte betriebs- und strafrechtliche Verantwortung für die Abwasserbeseitigung an den OOWV über. Auf die Vorstellung und Präsentation der Geschäftsführung des OOWV in der interfraktionellen Sitzung am 22.11.2012 wird verwiesen.

Die örtlichen Kläranlagen werden genau wie die Wasserwerke und Wasserleitungen durch örtlich ansässige Betriebsstellen betreut. Neben den in den einzelnen Kläranlagen vor Ort ansässigen Klärmeistern ist für die Gemeinden im Friesoyther Umkreis und den Zweckverband Thülsfelder Talsperre die in Friesoythe ansässige Betriebsstelle in Thülsfelde zuständig.

In der Kläranlage Friesoythe und für die Oberflächenentwässerung sind in den nächsten Jahren mit einem Aufwand von rund 2.5 Mio. Euro erhebliche Investitionen erforderlich.

Die zentrale Schmutz- und Regenwasserbeseitigung ist im Anlagevermögen mit 18.959.660,00 Euro verzeichnet. Dem gegenüber stehen Sonderposten (Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen) in Höhe von 12.929.253,26 Euro. Beim Regenwasserkanal muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass die Hälfte des Wertes auf den Straßenentwässerungskanal entfällt. Dieser Anteil verbleibt im Eigentum der Stadt Friesoythe. Im Ergebnis ergibt sich ein Übertragspreis von rund 5 Mio. Euro. Dieses ist der Wert, der auch der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wird. Zusätzlich sind bis Ende 2014 rund 2,5 Mio. Euro netto für die Erweiterung

und Ertüchtigung der Kläranlage sowie Oberflächenentwässerung zu veranschlagen, so dass bis Ende 2014 bei Übertragung der Kläranlage an den OOWV eine Entlastung von rund 7,5 Mio. Euro zu verzeichnen sein wird.

Die Übertragung der Kläranlage an den OOWV ist für die Stadt Friesoythe kostenneutral. In den Folgejahren werden zudem auch die Belastungen für die für Investitionen aufzunehmenden Kredite eingespart.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung wird der Schuldenstand der Stadt Friesoythe bis Ende 2014 um rd. 7,5 Millionen Euro reduziert.

Anlagen

2012.11.26 Präsentation OOWV Interfraktionelle Sitzung 22.11.12

Bürgermeister